

Berufeliste systemrelevanter Berufe

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere

- die **Gesundheitsversorgung**. Diese umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht es aber nicht nur um Ärzt*innen und Pfleger*innen, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche.
- die **Pflege**. Diese umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die Kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).
- alle Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind. Dazu zählen auch die **Beschäftigten in Kitas und Schulen**, die im Rahmen der Notbetreuung eingesetzt werden. Auch **Lehrkräfte in Schulen**, die für den **Unterricht vor Ort** eingeteilt sind, gehören dazu.
Regelung des Städtischen Trägers: Für Beschäftigte des Städtischen Trägers, die im Rahmen der Notbetreuung einen städtischen Platz nutzen, ist kein Formular für die Berechtigung zur Notbetreuung vorzulegen.
- die **Seelsorge** in den Religionsgemeinschaften,
- die öffentlichen **Sicherheit** und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und die Bundeswehr,
- die Sicherstellung der öffentlichen **Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- die **Lebensmittelversorgung** (von der Produktion bis zum Verkauf),
- die Versorgung mit **Drogerieprodukten**,
- der **Personen- und Güterverkehr** (z. B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- die **Medien** (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- die **Banken** und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
- die Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von **Staat, Justiz** (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notare) und **Verwaltung** (u.a. auch Beschäftigte des Jobcenters, Stadträt*innen, wenn sie aufgrund der Stadtratstätigkeit an der Kinderbetreuung gehindert sind) dienen.
- **Abschlusschüler*innen**. Diese können ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen lassen, wenn sie aufgrund des Besuchs des Unterrichts der Abschlussklasse an einer Betreuung gehindert sind. Bei Zweifeln ist die entsprechende Schule zu kontaktieren.
- **Vorabschlusschüler*innen** die nun ebenfalls den Unterricht vor Ort besuchen dürfen. Diese können ihre Kinder - unter denselben Voraussetzungen wie bisher schon die Abschlusschüler*innen - in die Notbetreuung bringen.